

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2827/2022		
Erlass einer Richtlinie über Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	17.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück wird mit der Änderung beschlossen, dass in Punkt 4.2. der Samtgemeinderat über Anträge über 1.000,00 Euro beschließt. Der letzte Satz wird gestrichen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales vom 17.02.2022:

Die Richtlinie über die Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sachverhalt:

Im Rahmen von Einzelanträgen werden aktuell Zuschüsse an soziale Einrichtungen und Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück gewährt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte gezielt das soziale Engagement von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Ehrenamtlichen in der Samtgemeinde Bersenbrück stärken und fördern. Dabei soll die Verteilung der vorhandenen Mittel in einem geordneten Verfahren erfolgen. Unter dem Aspekt des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll mit Hilfe eine Richtlinie das Verfahren geregelt werden.

Unter Vorlage eines schlüssigen und nachvollziehbaren Finanzierungskonzeptes sollen soziale Projekte und Institutionen mit samtgemeindeweiter bzw. überregionaler Bedeutung gefördert werden. Förderfähig sind Einzelprojekte und mehrjährige projektbezogene Förderungen. Antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie sind die in der Samtgemeinde Bersenbrück ansässigen Vereine und Institutionen sowie hier

ansässige Verbände und natürliche Personen, die soziale Projekte innerhalb des Samtgemeindegebietes realisieren wollen oder bereits realisiert haben.

Die Richtlinie soll in der vorliegenden Form verabschiedet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke

gez. A. Schulte

Samtgemeindebürgermeister

gez. B. Hedemann
Teamleiterin IV.2

Fachdienstleiter IV

gez. J. Heyer
Teamleiter II.1